

Der Erweiterte Landesausschuss in Mecklenburg-Vorpommern

Anzeige zur Teilnahme an der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) gemäß § 116b SGB V

Anlage „Sächliche und organisatorische Anforderungen“

Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Sarkoidose (Anlage 2 Buchstabe e schwerwiegende immunologische Erkrankungen – Erkrankungsgruppe 1 der ASV-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses)

1. Angaben zur Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen

Durch eine entsprechende Organisation und Infrastruktur ist eine Zusammenarbeit gewährleistet mit:

Sozialen Diensten wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbaren Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten (bitte benennen):

Physikalische Therapie (Praxis bzw. Praxen bitte benennen):

Transplantationszentren (Lunge) (bitte benennen):

2. Angaben zur Gewährleistung einer 24-Stunden-Notfallversorgung

Eine 24-Stunden-Notfallversorgung einschließlich Notfalllabor und im Notfall erforderlicher bildgebender Diagnostik besteht mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte (bitte Ärzte namentlich und mit Fachgebiet benennen):

3. Weitere Angaben

Die Möglichkeit zur intensivmedizinischen Behandlung besteht in folgender Einrichtung:

4. Es wird versichert, dass

- Notfallpläne und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von Patienten mit Sarkoidose bereitgehalten werden.

Bezüglich der Befund- und Behandlungsdokumentation beachten Sie bitte die Hinweise im Formular F1.

Datum

Stempel und Unterschrift
ASV-Berechtigte(r)
(bei einem gemeinsamen Antrag ist die
Unterzeichnung durch alle beteiligten
Leistungserbringer erforderlich)